



## Qualitätskompost

### **Inhaltsstoffe:**

10,2 kg/to – Gesamtstickstoff (N)  
4,50 kg/to – Phosphat ( $P_2O_5$ )  
8,10 kg/to – Kalium ( $K_2O$ )  
3,20 kg/to - Magnesium

### **Inverkehrbringer:**

Nährstoffkontor Westmünsterland  
Steinrott 17  
46325 Borken

### **Anwendungsvorgaben**

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 to Trockenmasse bzw. 38 to Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten – Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder Schneebedeckten Flächen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 5 und 7 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 8 ng/kg TM WHO-TEQ für die Summe aus Dioxinen und dl-PCB`s.

Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV).

**Nährstoffkontor Westmünsterland**  
Steinrott 17  
46325 Borken

Tel.: 02861-804280 / eMail: [info@nkwm.de](mailto:info@nkwm.de)

**Kontakt**



**Website**

